

S.-H. Gemeindetag • Reventloullee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 01.02.2023

Reventloullee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 40.30.35 AW/BI
Zuständig: Herr Am Wege
Telefon/Durchwahl: 53

SHGT - info-intern Nr. 22/23

SHGT-Förderbrief Nr. 204

Land unterstützt Schulen bei Schwimmsportstätten und fördert smarte Heizkörperthermostate mit 5 Mio. Euro

Das Bildungsministerium hat uns vorab die „Förderrichtlinie zur Vergabe von Finanzhilfen zur Abfederung von gestiegener Energiekosten im Bereich Schule“ übermittelt (**Anlage 1**). Diese Fassung ist dem Amtsblatt zur Veröffentlichung übermittelt worden. Die Gesamtsumme dieses Förderprogramms von 5 Mio. Euro teilt sich auf in 4 Mio. Euro für Schwimmsportstätten - sowohl Hallen- als auch Freibäder - in kommunaler Trägerschaft und 1 Mio. Euro für smarte Heizkörperthermostate. Eine ursprüngliche Förderung von CO2-Ampeln - wie es eine Presseerklärung des Bildungsministeriums schon verlautet hatte - wird es nicht geben.

Förderung kommunaler Schwimmsportstätten

Die entsprechenden Fördersummen können die Kommunen bzw. Schulträger der beiliegenden Budgetliste entnehmen (**Anlage 2**).

Förderung von smarten Heizkörperthermostaten

Die maximale Fördersumme für einen smarten Heizkörperthermostat beträgt 85 Euro, förderfähig sind auch Thermostate, die nach dem 30.09.2022 beschafft wurden, d.h. ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist möglich. Leider findet die Antragsstellung entgegen der Forderung des SHGT nach dem Windhundverfahren statt. Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind ab dem 01.03.2023 beim Bildungsministerium über das Funktionspostfach schulbau@bimi.landsh.de zu stellen. Nach Aussage des Ministeriums werden rechtzeitig vor Beginn des Programms die Antragsformulare auf der Homepage hinterlegt. Antragsende ist der 30.06.2023.

Sollten die Mittel für die Heizkörperthermostate insgesamt nicht in voller Höhe beantragt werden, werden die Restmittel im Förderbereich Schwimmstätten im Ermessen des MBWFK vergeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anlagen.

- Ende info-intern Nr. 22/23-

Anlagen